



(Eingangsvermerk Kreis Plön)

**Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege  
gemäß § 23 SGB VIII**

Erstantrag für dieses Kind     Folgeantrag für dieses Kind

Daten der Tagespflegeperson

<b>Angabe zur Tagespflegeperson (Antragsberechtigte Person)</b>	
<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Straße, Haus-Nr.</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Mobil</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Bankverbindung</b>	IBAN:
	BIC:
	Kontoinhaber:
	Name der Bank:
<b>Betreuung erfolgt:</b>	<input type="checkbox"/> in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> in anderen Räumen <input type="checkbox"/> im Haushalt der Sorgeberechtigten
<input type="checkbox"/> Ich besitze eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII.	
<input type="checkbox"/> Ich bin als Tagespflegeperson im Angestelltenverhältnis tätig. <input type="checkbox"/> Ich habe meinen Anspruch auf laufende Geldleistung an meinen Anstellungsträger abgetreten. <b>Abtretungserklärung ist beigefügt (zwingend  erforderlich).</b>	
<b>Angabe zum Anstellungsträger</b>	
<b>Name des Trägers und Ansprechpartner</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Bankverbindung</b>	IBAN:
	BIC:
	Kontoinhaber:
	Name der Bank:



### Daten des Kindes

<b>Persönliche Daten</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Nachname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
<b>Straße, Haus-Nr.</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Pflegekind</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Daten der sorgeberechtigten Personen

(gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt lebend)

<b>Persönliche Daten</b>	<b>Sorgeberechtigte Person 1</b>	<b>Sorgeberechtigte Person 2</b>
<b>Vorname</b>		
<b>Nachname</b>		
<b>Straße, Haus-Nr.</b>		
<b>PLZ, Wohnort</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Mobil</b>		
<b>E-Mail-Adresse</b>		

Name des Kindes \_\_\_\_\_

## Angaben zum Betreuungsverhältnis

Beginn der Betreuung: \_\_\_\_\_

Diese Betreuung ist **befristet** bis zum \_\_\_\_\_

Das o.g. Kind hat bereits Förderung im Jahr \_\_\_\_\_ erhalten durch \_\_\_\_\_

Die Betreuung erfolgt:

Wochentag	Beginn	Ende	Tagessummen
Montag	Uhr	Uhr	Stunden
Dienstag	Uhr	Uhr	Stunden
Mittwoch	Uhr	Uhr	Stunden
Donnerstag	Uhr	Uhr	Stunden
Freitag	Uhr	Uhr	Stunden
Samstag	Uhr	Uhr	Stunden
Sonntag	Uhr	Uhr	Stunden
<b>= GESAMT</b>			<b>Stunden/Woche</b>

### **Wichtiger Hinweis:**

Für Kinder, die **das erste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, haben die sorgeberechtigten Personen einen Nachweis über den individuellen Bedarf beizufügen. Für Kinder, die **das dritte Lebensjahr vollendet haben**, haben die sorgeberechtigten Personen einen Nachweis über den individuellen Bedarf nachzuweisen, wenn die Betreuung den Rechtsanspruch von 25 Stunden übersteigt.

**Der Nachweis muss von den Eltern z.B. in folgender Form erbracht werden:  
Berufstätigkeitsnachweis, Studienbescheinigung, Schulbescheinigung.**

- Ich beantrage unter den Vorgaben des § 7 Abs. 2 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII des Kreises Plön einen doppelten Anerkennungsbeitrag und eine erhöhte Sachaufwandspauschale.

Begründung : \_\_\_\_\_

**Es besteht eine Verpflichtung, Veränderungen im Betreuungsverhältnis, sowie die Beendigung eines Betreuungsverhältnisses unverzüglich anzuzeigen.**

Die Anlage I (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe-Kindertagespflege liegt dem Antrag bei. Die Anlage II (Datenschutzbestimmungen des Kreises Plön), sowie die beigefügten Informationen für Tagespflegepersonen und Eltern wurden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte Person 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte Person 2

## Elterninfo

### Informationen zum Kostenbeitrag für Eltern (Elternbeitrag)

Im Kreis Plön wird die Kindertagespflege nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII gefördert.

Der Kostenbeitrag (Elternbeitrag) beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben.

Sie erhalten hierzu einen Heranziehungsbescheid über den von Ihnen zu leistenden Kostenbeitrag (Elternbeitrag).

### Informationen zu möglichen Ermäßigungen des Kostenbeitrages/ Elternbeitrages:

#### Geschwisterermäßigung von Elternbeiträgen:

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in **Kindertageseinrichtungen** bzw. in der **Kindertagespflege** betreut, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für Eltern nach § 11 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII des Kreises Plön, für das zweitälteste Kind um 50 % und für jüngere Kinder um 100 %.

#### Soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen:

Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege können nach § 12 der Satzung des Kreis Plön ermäßigt oder erlassen werden, soweit diese den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Der Kostenbeitrag wird für Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbminderung, ALG II Leistungen (Hartz IV), Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld erhalten, ganz erlassen.

Der Kostenbeitrag wird für Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, ganz oder teilweise erlassen.

Für die Geschwisterermäßigung (§11) und die soziale Ermäßigung (§12) ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen.

Die Antragsformulare finden Sie wie alle Informationen und Formulare zur Kindertagespflege auf der Internetseite des Kreises Plön. <https://www.kreis-ploen.de/index.php?object=tx|2156.4&ModID=10&FID=2158.70.1>

Die Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird zum 01. des Monats, in dem der Antrag beim Kreis Plön eingegangen ist, gewährt; jedoch frühestens ab dem ersten Tag der Betreuung.

**Die Ermäßigung bzw. der Erlass wird regelhaft für ein Kita-Jahr (01.08.-31.07.) gewährt und muss jährlich beantragt werden.**

## Informationen für die Tagespflegepersonen

Im Kreis Plön wird die Kindertagespflege nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII gefördert.

Die Förderung erfolgt zum 01. des Monats, in dem der Antrag beim Kreis Plön eingegangen ist; jedoch frühestens ab dem ersten Tag der Betreuung durch die Tagespflegeperson.

Die Tagespflegepersonen erhalten für ihre Betreuungsleistungen eine laufende Geldleistung (Anerkennungsbetrag und Sachaufwandspauschale) sowie Leistungen zur Sozialversicherung, vergleiche hierzu §§ 7 und 8 der Satzung.

Bitte beachten Sie, dass Sie einen **doppelten Anerkennungsbetrag** und eine **erhöhte Sachaufwandspauschale** erhalten können, vergleiche hierzu § 7 Abs. 2 der Satzung.

Änderungen des Betreuungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.



Name des Kindes \_\_\_\_\_

## Statistik der Kinder und Jugendhilfe – Kindertagespflege-

### **A persönliche Merkmale**

Geburtsort des Kindes: \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigte Personen: \_\_\_\_\_

Migrationshintergrund eines Elternteils

Vorrangig gesprochene Sprache in der Familie \_\_\_\_\_

Verwandtschaft mit der Tagespflegeperson \_\_\_\_\_

Das Kind erhält Mittagsverpflegung

### **B Erhöhter Förderbedarf**

Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII/IX wegen

körperlicher Behinderung

geistiger Behinderung

drohender oder seelischer Behinderung (u.a. Entwicklungsverzögerung)

### **C Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung**

Information, Vermittlung

Fachliche Unterstützung

Sachaufwand

Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen

Beitrag zur Unfallversicherung

Beitrag zur Alterssicherung/Kranken- und Pflegeversicherung

Andere auf Landesrecht beruhende öffentliche Finanzierung/Förderung

### **D Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements**

Kind besucht zusätzlich zu dieser Tagespflege

Eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung

Ein weiteres Tagespflegeverhältnis

eine Ganztagschule/ bereits die Schule



Kreis Plön

## Informationen zum Datenschutz

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an das Sachgebiet**

### Förderung in Kindertagespflege im Amt für Familie und Jugend

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön  
Die Landrätin  
Amt für Familie und Jugend  
Kindertagesbetreuung und Jugend  
Hamburger Straße 17/18  
24306 Plön  
Telefon: 04522/743-0  
Telefax: 04522/743-401  
E-Mail: [jugendamt@kreis-ploen.de](mailto:jugendamt@kreis-ploen.de)

#### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön  
  
Postfach 7  
24301 Plön  
Telefon: 04522/743-507  
Telefax: 04522/743-95 507  
E-Mail: [datenschutz@kreis-ploen.de](mailto:datenschutz@kreis-ploen.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Wer die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beantragt, ist verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, d und f DSGVO, § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I), § 62 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 69 bis 77 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zehntes Buch (X).

#### Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Bearbeitung der beantragten Leistungen werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen und dem betreuten Kind erhoben:

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort (Kind)



- Geschlecht (Kind)
- Telefonnummer (ggf. Auch mobil), E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (Tagespflegeperson)
- Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder (drohenden) seelischen Behinderung

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten erhoben und weitergegeben:

- An Tagespflegepersonen und (sorgeberechtigte) Eltern zur Nachvollziehbarkeit der Zahlung und des Bewilligungszeitraums
- an Einwohnermeldeämter zur Feststellung des Wohnortes
- Gemeinden/Ämter
- Träger von Kindertagespflegeeinrichtungen

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden nach der Erhebung noch 10 Jahre, gerechnet ab endgültigem Abschluss der Bearbeitung (Archivierung), gespeichert.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

## **Widerruf**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (siehe nachstehend).

## **Aufsichtsbehörde**

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 7116  
24171 Kiel  
Telefon: 0431/988-1200  
Telefax: 0431/988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)